

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.01.1979

Geschäftszahl

1284/76

Rechtssatz

Im Vorstellungsverfahren (Art 119a Abs 5 B-VG) nicht wahrgenommene wesentliche Verfahrensfehler der Gemeindebehörden belasten den (abweisenden) Bescheid der Vorstellungsbehörde mit Rechtswidrigkeit seines Inhaltes.